

Vorwort

Wie kaum ein anderes Regelungswerk wirft das FMedG schwierige Abwägungsfragen auf. Die vielleicht schwierigste ethische Frage ist auch gleich die grundlegendste, weil sie für viele an den Grundfesten ihres Menschenbildes rüttelt: Darf/soll sich der Mensch als „Schöpfer“ gerieren? Oder anders akzentuiert: Was geschieht in den Köpfen jener, die Menschen „machen“? Die Medizin, unsere neue Weltreligion, weil sie alles erklärt, alles ermöglicht?

Faktum ist: Der Mensch bringt die Zufälle der Fortpflanzung mehr und mehr unter seine Kontrolle. Treffend war in der „ZEIT“ bereits vor Jahren zu lesen (*Eberle*, Unsere neuen Kinder, ZEIT Wissen Nr 05/2011): „Wir bestimmen heute mit Verhütungsmitteln, wann wir uns vermehren und wann nicht. Wir haben Techniken entwickelt, mit denen Menschen Kinder kriegen können, obwohl sie unfruchtbar sind. Und zunehmend beeinflussen wir auch, was für ein Kind zur Welt kommt.“ Die Entwicklung ist im Gange. Die Frage ist eigentlich nur noch: Wo dürfen/müssen wir Grenzen ziehen?

Eindimensionale Sichtweisen sind hier nicht gefragt. Es ist nämlich so: Je besser die diagnostischen Möglichkeiten und Behandlungsmethoden der Medizin sind, umso größer der Eingriff in die Grundrechte von Menschen, die von diesen medizinischen Optionen profitieren könnten und umso größer auch der Druck auf den Gesetzgeber, diese Rechte zu gewährleisten bzw sie nur dann zu beschränken, wenn er gute Gründe dafür hat.

Dass es dem Gesetzgeber letztlich gelungen ist, hier wichtige Entscheidungen zu treffen, und zwar nicht nur soweit ihm vom VfGH unmittelbar aufgetragen wurde (Samenspende auch für in eingetragener Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebende Frauen), sondern etwa auch in den Fragen, unter welchen Voraussetzungen Präimplantationsdiagnostik oder Eizellspenden zulässig sein sollen, haben ihm nicht viele zugehört. Dass das „Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015“ (kurz: FMedRÄG 2015) im Nationalrat sogar mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden ist, ist ein Indiz dafür, dass sich in unserer Gesellschaft in wichtigen Grundfragen – entgegen anderslautender Kritik – eben schon so etwas wie ein „common sense“ entwickelt hat, auf den die Politik aufbauen konnte.

Nichtsdestotrotz bedarf das neue Fortpflanzungsmedizinrecht mit seinen zusätzlichen medizinischen Möglichkeiten, die allesamt in grundrechtlichen Spannungsfeldern zum Einsatz kommen, einer besonders fundierten und auch reflektierten Rezeption durch die Praxis: Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen? Welchen Sinn haben sie (Stichwort: Grundrechte)? Und wie können sie sinnvoll umgesetzt werden?

Das vorliegende Werk will ein zuverlässiger Begleiter bei dieser Pionierarbeit sein. Dabei kommen neben den federführenden Legistinnen und Legisten aus beiden „Häusern“,

dem BMG und dem BMJ, und anderen juristischen Expertinnen auch namhafte Vertreterinnen und Vertreter der Reproduktionsmedizin, der Genetik, der Mikrobiologie und der psychosozialen Kinderwunschberatung zu Wort. Die 16 Kapitel – zusammengefasst in fünf „Überkapitel“ (1. Medizinisch unterstützte Fortpflanzung, 2. Präimplantationsdiagnostik, 3. Entnahme und Spende von Spermien und Eizellen, 4. Kostentragung und 5. Umgang mit entnommenen Zellen) – stehen dabei nicht lose nebeneinander, sondern es finden sich zahlreiche Querbezüge und Verweise. Umfangreiche Stichwort- und Inhaltsverzeichnisse werden die Suche zusätzlich erleichtern und das zehnteitige Literaturverzeichnis mag ein Beleg für die sorgfältige wissenschaftliche Herangehensweise aller Beteiligten sein. Am Schluss findet sich ein umfangreicher Anhang mit den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Formularen und wegweisenden gerichtlichen Entscheidungen.

Auf diese Weise soll für die Leserin und den Leser – in aller Regel wohl eine Praktikerin bzw. ein Praktiker – ein möglichst vollständiges Bild der neuen gesetzlichen Anordnungen entstehen und sollten Antworten auf die wichtigsten sich im Alltag stellenden Fragen zu finden sein.

Ein solch ambitioniertes Werk kann nur funktionieren, wenn alle an einem Strang ziehen. Dies war hier der Fall, von den Autorinnen und Autoren angefangen bis hin zum Lektorat (*Mag. Roman Kriszt*) im Verlag. Ihnen allen möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen!

Ein großes Dankeschön auch an unsere Familien, die uns immer wieder entbehren mussten!

Möge das Buch einen Beitrag dazu leisten, dass die vom FMedG neu vorgesehenen Möglichkeiten mit Bedacht ausgeschöpft werden.

August 2015

Peter Barth

Martina Erlebach